

Titel der Drucksache:

Ticketautomaten Sportbetrieb

Drucksache

0259/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2023	öffentlich
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	15.03.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Eishalle war jüngst ein längerer Pressebereich zu lesen, der den schwierigen Zugang zur Halle für Kinder thematisierte. <https://www.thueringer-allgemeine.de/regionen/erfurt/digitaler-zwang-erfurter-eishalle-macht-es-kindern-schwer-id237288731.html>.

Als wir das Thema der Zugänglichkeit thematisierten, erhielten wir online ebenfalls die Rückmeldung, dass Eltern für Ihre Kinder via Telefon Tickets kaufen mussten und diese dann via Whatsapp gesendet haben, weil die Kinder sonst nicht in die Halle gekommen wären oder vor Ort z.B. keine Kinderkarten am Automat gezogen werden konnten: https://twitter.com/HPegster/status/1611698812262797317?s=20&t=QRfCaGt4UJr6cjwXo8x_Yg (Screenshot im Anhang für Nicht-Twitter-Nutzer/-innen).

Daher gestatten wir uns folgende Nachfragen:

1. Welche Rückmeldungen erhielt die Werkleitung seit der Umstrukturierung auf den bargeldlosen Einlass?
2. Wie schätzt der zuständige Dezernent die strukturelle Benachteiligung von bestimmten Personengruppen ein (z.B. ältere Menschen mit gewohnten Bargeldbezahlmethoden und Kinder/ Jugendliche, die nicht über digitale Bezahlmethoden verfügen)?
3. Wie passt die strukturelle Benachteiligung mit den geltenden Richtlinien zum inklusiven Vorgehen und den Nachhaltigkeitszielen, denen sich die Stadt verschrieb, zusammen?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Anlagenverzeichnis

→ Screenshot Twitter-Post vom 07.01.2023

23.01.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
